



HAUSBEIRAT OHLE SATZUNG

Präambel

Der Hausbeirat dient als Grundlage für Steuerung und Entwicklung des OHLE Begegnungshauses Ohlendiekhöhe.

Das OHLE funktioniert - wo es möglich ist - nach dem Mitmach-Prinzip. Entscheidungen werden gemeinsam diskutiert und erarbeitet.

Zur Mitwirkung in der Steuerung des OHLE wird ein Beirat etabliert. Der Beirat berät und entscheidet über die inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben und Funktionen (z. B. Belegungsplan, Angebote, etc.) mit. Der Hausbeirat handelt im Interesse des Stadtteils und des OHLE. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Träger und Hausbeirat ist die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung des OHLE als öffentlicher Treffpunkt des Stadtteils. Die Mitglieder des Hausbeirates und die Vertreter des Trägers verpflichten sich hierzu. Nach Möglichkeit sollen alle Nutzergruppen im Haus vertreten sein.

Der Hausbeirat soll aus jungen Menschen ab 16 Jahren und Erwachsenen bestehen. Es wird eine ausgewogene Zusammensetzung hinsichtlich Altersgruppen und Geschlecht angestrebt.

Der Hausbeirat soll mit Personen besetzt werden, die ihren privaten oder beruflichen Mittelpunkt im Stadtteil Poppenbüttel und angrenzenden Gebieten haben, an der positiven Entwicklung des Hauses interessiert sind und motiviert mitarbeiten möchten.

Der Beirat hat eigene Statuten.

§ 1 Aufgaben

Der Hausbeirat vertritt die Interessen der Nutzer:innen gegenüber dem Betreiber und setzt sich für ein gelingendes Miteinander im OHLE ein.

Der Hausbeirat hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Anregungen für die Arbeit geben
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Öffnungs- und Benutzungszeiten
- Mitwirkung an Weiterentwicklung der Hausordnung, Benutzungsordnung und der Mietverträge
- Mitwirkung bei der Programmgestaltung
- Mitwirkung bei der Freizeitgestaltung
- Mitwirkung bei der Planung der Gestaltung der Außenanlagen
- Mitwirkung bei der Planung für größere Anschaffungen
- Mitwirkung bei der Konzeption und bei Grundsatzfragen, die das OHLE betreffen
- Der Hausbeirat soll sowohl Mittler:in zwischen Nutzer:innen, als auch zwischen verschiedenen Nutzergruppen sein.
- auf Wunsch der Nutzer:innen die Unterstützung bei der Schlichtung von Konflikten innerhalb der Nutzergemeinschaft
- Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden der Nutzer:innen
- Hilfestellung bei Integration neuer Nutzer:innen
- Vergabe der Freizeitmittel

§ 2 Mitglieder

2.1 Der Träger (CVJM Oberalster zu Hamburg e. V.), die Leitung des OHLE, Poppenbüttel Hilft e. V. und Fördern und Wohnen (F&W) sind die vier gesetzten Mitglieder. Die anderen Mitglieder des Hausbeirates werden von den jeweiligen Institutionen bzw. Nutzergruppen benannt und von den gesetzten Mitgliedern in den Hausbeirat berufen.

Er soll sich wie folgt zusammensetzen:

Stimmberechtigt

- 1 Vertreter:in vom CVJM
- 1 Vertreter:in von F&W
- 1 Vertreter:in von Poppenbüttel Hilft e. V.
- 1 Leitung OHLE
- 2 Vertreter:innen des Quartiers als Anwohner
- 2 regelmäßige Nutzer:innen des Begegnungshaus (ab 16 Jahren)
- 1 Vertreter:in pro Nutzergruppe / Verein

Beratend

- bei Bedarf: weitere temporäre Mitglieder anderer Institutionen

2.2 Der Hausbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der festgelegten Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist nicht abhängig von der vollständigen Teilnahme der gesetzten Mitglieder. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

2.3 Die gesetzten Mitglieder berufen in der konstituierenden Sitzung mindestens eine:n Anwohner:in als Vertreter des Quartiers in den Beirat. Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder werden nach Beginn der Angebote und Nutzungsmöglichkeiten im OHLE gewählt.

§ 3 Mitgliederanzahl

Die Mitgliederzahl des Hausbeirates richtet sich nach der Größe der festen Angebote im OHLE und ist so zu bemessen, dass die Interessen der Nutzer:innen wirksam wahrgenommen werden können. Der Hausbeirat besteht mindestens aus den vier gesetzten Mitgliedern. Gesetzte Mitglieder müssen beim Ausscheiden oder längerer Vakanz eine:n Vertreter:in benennen.

§ 4 Amtszeit

Die regelmäßige Amtszeit des Hausbeirates beträgt ein Jahr. Die Amtszeit beginnt mit dem Tage der Wahl oder, wenn zu diesem Zeitpunkt noch ein Hausbeirat besteht, mit dem Ablauf seiner Amtszeit.

§ 5 Wahl

Die Mitglieder des Hausbeirates werden für die Dauer von einem Jahr gewählt. Der CVJM als Koordinator der Angebote gibt die Vorschläge von Mitgliedern vor, diese werden durch den Hausbeirat gewählt. Bei Bedarf (z.B. besondere Projekte, Konflikte etc.) können weitere Mitglieder vorübergehend mit beratender Funktion eingesetzt werden.

§ 6 Modalitäten

6.1 Der Hausbeirat tagt regelmäßig, mindestens vierteljährlich. Bei Konflikten oder anderem dringendem Bedarf soll der Hausbeirat zu zusätzlichen Terminen einberufen werden.

Die Einladung und Leitung der Sitzung des Hausbeirates wird vom Träger des OHLE übernommen. Die Ergebnisse werden protokolliert.

6.2 Die Sitzungen des Hausbeirates sind grundsätzlich öffentlich. Themen müssen spätestens einen Tag vor der Sitzung schriftlich bei der Hausleitung angemeldet werden. Eingebraachte Themen müssen einen Bezug zum Haus und der damit verbundenen Arbeit haben. Themen für den Stadtteil gehören in den Quartiersbeirat.

§ 7 Vergabe Freizeitmittel

Über die Vergabe der Freizeitmittel entscheidet der Hausbeirat.

Die Fördergrundsätze sind schriftlich festgehalten

§ 8 Satzung

Die Satzung muss von den gesetzten Mitgliedern beschlossen werden. Über Änderungen in der Satzung können ausschließlich die gesetzten Mitglieder abstimmen.

OHLE CVJM Begegnungshaus Ohlendiekshöhe

Ohlendiekshöhe 24a

22399 Hamburg

040 602 984 55

ohle@cvjm-oberalster.de

www.cvjm-ohle.de